



Inhalt:

- 1. Ankündigung einer Teileinziehung der öffentlichen Straße „Zur Grube“ im Bereich der Wohngrundstücke 1 a-c und 3 a-c**
- 2. Impressum**

Ankündigung einer Teileinziehung der öffentlichen Straße „Zur Grube“ im Bereich der Wohngrundstücke 1 a-c und 3 a-c

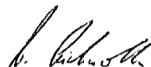
Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche der Gemeindestraße „Zur Grube“ im Bereich der Wohngrundstücke 1 a-c und 3 a-c als öffentliche Straße einzuziehen.

Davon sind folgende Flächen betroffen:

Ifd. Nr.	Straße	Flur, Flurstück	Fläche
1	Zur Grube	15, 360	708 m ²
2	Zur Grube	15, 363	437 m ²

Die zur Einziehung vorgesehene Fläche ist auf einem Lageplan ersichtlich, der für die Dauer von 3 Monaten während der Dienststunden bei der Stadt Wolmirstedt - Fachdienst Finanzen - August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt, Raum 210, zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 8 Abs. 4 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) hiermit bekannt gemacht.


M. Stichnoth
Bürgermeister



Wolmirstedt, den 31.01.2017

Impressum:

Herausgeber: Stadt Wolmirstedt
August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Stadt Wolmirstedt:
Bürgermeister Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Stadt Wolmirstedt

2/139

#6600714-1